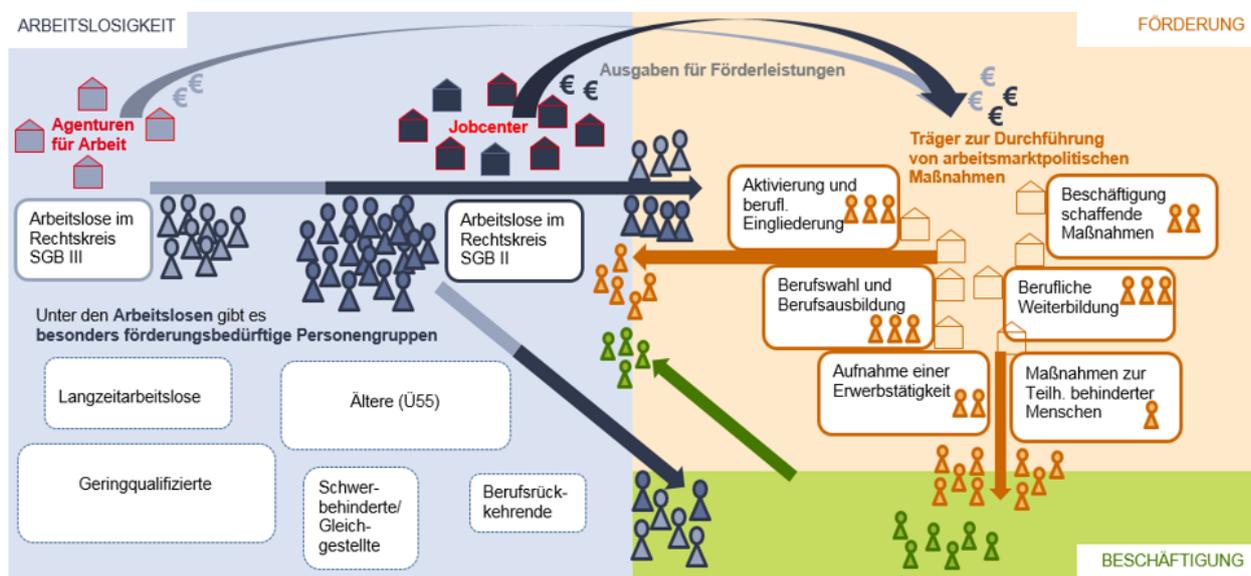


# Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

## des Jobcenters Elbe-Elster für das Jahr 2020

- Stand: 05.08.2021 -



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt</b>	<b>4</b>
<b>2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen</b>	<b>6</b>
<b>3. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Teilnehmerverbleib</b>	<b>8</b>
3.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	8
3.2. Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	8
3.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	8
3.4. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	9
3.5. Teilhabechancengesetz (THCG)	9
3.6. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII	10
3.7. Eingliederungs- und Verbleibsquote	10
<b>4. Regionale Besonderheiten</b>	<b>11</b>
<b>5. Zusammenfassung</b>	<b>11</b>

## Impressum

Jobcenter Elbe-Elster  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Lugstr. 4  
04916 Herzberg

## Vorwort

Jedes Jobcenter hat gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) über den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt. Gemäß § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 3 SGB III kommentiert das Jobcenter den Einsatz und die Ergebnisse der Eingliederungsmaßnahmen und erstellt hierzu eine Eingliederungsbilanz.

Entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III sollte ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist nur zwischen Jobcentern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab, die in den einzelnen Regionen vorherrschen. Die Träger der Grundsicherung sehen sich mit vielschichtigen regionspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen SGB II-Träger bereits bestimmte Grenzen.

Zu diesem Zweck wurde eine Regionaltypisierung vorgenommen. Das Jobcenter Elbe-Elster gehörte im Jahr 2020 zum SGB II-Typ III d. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezuges. Vergleichbare Jobcenter sind u.a. die Jobcenter Dessau-Roßlau, Oberspreewald-Lausitz, Altenburger Land, Prignitz, Kyffhäuserkreis und Nordsachsen.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz des Jobcenters Elbe-Elster ist entsprechend § 11 Abs. 1 SGB III mit anderen Jobcentern vergleichbar und vermittelt einen Überblick über den Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2020. Sie gibt Auskunft über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung und stellt diese in einen Vergleich zu den Vorjahren.

# 1. Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

## 1.1 Allgemeines

Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden Brandenburgs, in einem „Drei-Länder-Eck“ und grenzt an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Gesamtfläche des Kreisgebietes beträgt 1.889 km<sup>2</sup>, mit fast 103.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die drei Geschäftsstellen des Jobcenters Elbe-Elster Herzberg, Finsterwalde und Bad Liebenwerda befinden sich in einer sehr ländlich geprägten Region.

## 1.2 Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Mittelständische Unternehmen sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zu den Wirtschaftszweigen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung/ Verteidigung. Größere Industrieunternehmen sind in der Region kaum vorhanden, Ausnahme ist der Standort Finsterwalde mit einigen mittelgroßen Betrieben der Metallverarbeitung und das Heeresinstandsetzungswerk in Doberlug- Kirchhain. Der Geschäftsverlauf der südbrandenburgischen Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2020, trotz der Pandemie, insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten stabil. Mit Kurzarbeit konnten Unternehmen des Landkreises ihre Beschäftigten weitgehend halten und mussten diese nicht entlassen. Die Ausbildungschancen im Landkreis Elbe- Elster sind sehr gut. Rechnerisch kamen auf jeden Bewerber um einen Ausbildungsplatz 1,3 betriebliche Ausbildungsstellen.

## 1.3 Entwicklung Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sank weiter und lag zum Jahresende 2020 0,9% unter dem Durchschnittswert des Vorjahres. Wurden 2019 in Elbe-Elster noch 2.298 arbeitslose Personen im Rechtskreis SGB II im Jahresdurchschnitt (JD) gezählt, so reduzierte sich der Bestand in 2020 auf durchschnittlich 2.277 (Tabelle 3b I).

### In Elbe-Elster weiterer Rückgang der Arbeitslosen

Arbeitslose SGB II – Bestand (JDW)  
Elbe-Elster  
Berichtsjahr 2019/ 2020

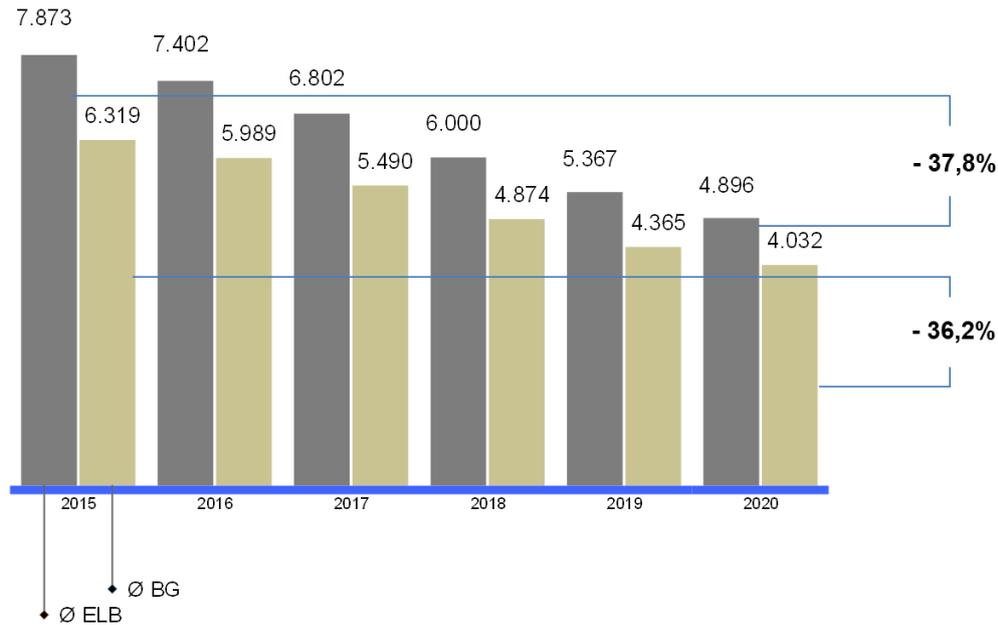
	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.277	2.298	-21	-0,9
Arbeitslose unter 25 Jahre	117	104	13	12,5
Langzeitarbeitslose	1.178	1.205	-27	-2,2
schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	116	110	6	5,5
Ältere (55 Jahre und älter)	808	820	-12	-1,5
Berufsrückkehrende	94	98	-4	-4,1
Frauen	1.010	1.026	-16	-1,6

## 1.4 Anzahl Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ist in 2020 weiter gesunken.

### In Elbe-Elster spürbarer Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

Kunden SGB II – Bestand (JDW)  
Elbe-Elster  
Berichtsjahr 2015-2020



## 2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Nach Umschichtungen zu den Verwaltungsausgaben standen dem Jobcenter Elbe-Elster im Jahr 2020 für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II Haushaltsmittel in Höhe von 6.626 Tsd. Euro zur Verfügung (Tabelle 1). Dies waren ca. 400 Tsd. Euro weniger als im Jahr 2019.

Die Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT) 2020 beliefen sich auf 5.823 Tsd. Euro (2019: 6.994 Tsd. Euro). Der Ausschöpfungsgrad blieb aufgrund der pandemischen Einschränkungen unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ausgabquote 2020 betrug 87,9% (2019: 99,9%).

Auch 2020 hatten die Unterstützungen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt deutlich Priorität. Im Einzelnen wurden die ausgegebenen Mittel für folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt (gerundet):

	2020		2019	
	Ausgaben	Anteil	Ausgaben	Anteil
Aktivierung und berufliche Eingliederung <i>(u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, MAT,MAG, Beauftragung Dritter)</i>	2.625.000 €	45,1%	3.267.000 €	46,7%
Berufswahl und Berufsausbildung <i>(u.a. Zuschüsse Maßnahmen z. Berufsorientierung, ausbildungsbegleitender Hilfen, außerbetr. Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung)</i>	250.000 €	4,3%	260.000 €	3,7%
Berufliche Weiterbildung <i>(u.a. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen)</i>	805.000 €	13,8%	1.302.000 €	18,6%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit <i>(u.a. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung Selbständiger, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)</i>	700.000 €	12,0%	822.000 €	11,8%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	54.000 €	0,9%	124.000 €	1,8%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <i>(u.a. Arbeitsgelegenheiten, Teilhabe am Arbeitsmarkt)</i>	1.240.000 €	21,3%	1.194.000 €	17,1%
Freie Förderung	3.000 €	0,1%	5.000 €	0,1%
Sonstige Förderung <i>(u.a. Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter, Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz)</i>	146.000 €	2,5%	16.000 €	0,2%
<b>Gesamtbudget Eingliederungsleistungen</b>	<b>5.823.000</b>		<b>6.990.000</b>	

Für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger, Probebeschäftigung für behinderte Menschen) betrug der Anteil in 2020 45,1% (2019: 46,7%). Der Anteil dieser Mittel im Jahr 2020 berücksichtigt damit die Erfordernisse der Wirtschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden mit den Kunden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung vereinbart und orientieren sich an einem Integrationsfahrplan, der bei optimalem Verlauf, zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führte. Dabei variierten die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung, da die individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen waren. Multiple Hemmnisse (wie geringe Qualifizierung, Migrationshintergrund, gesundheitliche und psychische Einschränkungen, etc.) erforderten notwendige und aufeinander aufbauende Förderketten.

## Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (ausgewählter Instrumente):

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.771	764	3,5	1,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	15	-1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	3.442	813	4,2	1,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	963	-72	6,1	0,8
Eingliederungszuschuss	832	67	5,6	0,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.031	-222	16,4	15,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	410	29	4,1	-0,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.064	108	11,5	5,8

### 3. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Teilnehmerverbleib

(Tabellen 3ff.)

#### 3.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung haben das Ziel, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und die berufliche Eingliederung zu unterstützen. Den individuellen Erfordernissen angepasst, können diese Maßnahmen bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Diese richten sich speziell an Kunden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist. Die Maßnahmen beachten nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2020	2019
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</b>	1.378	1.510
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	176	365
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	716	1.145

#### 3.2. Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Das Instrument wird genutzt, um Defizite im Rahmen der beruflichen Qualifizierung von Kunden auszugleichen, oder sie auf eine Integration vorzubereiten und ihr berufliches Wissen zu aktualisieren. Maßstäbe sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes, um schnellstmöglich und dauerhaft Menschen und Arbeit zusammenzubringen. Prämissen sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, aber auch Nachhaltigkeit der Förderauswahl. Genutzt wurden vorrangig modulare Maßnahmen, die auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Teilnehmer/-innen zugeschnitten waren.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2020	2019
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	141	253
dav. Langzeitarbeitslose	38	76
Ältere (55 Jahre und älter)	11	15
Geringqualifizierte	80	129

#### 3.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen nach. § 16 (1) SGB II. Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu Arbeitsentgelten erhalten, wenn die Vermittlung wegen in der Person liegender Umstände erschwert ist. Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen. Für schwer behinderte Menschen gibt es Sonderformen der Zuschussgewährung.

Eingliederungszuschüsse sind sehr integrationswirksame arbeitsmarktpolitische Instrumente. Sie führen in vielen Fällen zu dauerhaften Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend werden sie im Vermittlungsprozess zur unmittelbaren Unterstützung der integrationsorientierten Aktivitäten eingesetzt.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2020	2019
<b>Eingliederungszuschuss</b>	89	158
dav. Langzeitarbeitslose	15	29
Ältere (55 Jahre und älter)	7	12
Geringqualifizierte	39	64

### 3.4. Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Im Jahr 2020 war die strategische Ausrichtung des Jobcenter Elbe-Elster weiterhin und prioritär auf den Einsatz der aktiven Förderinstrumente mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Förderungen der Arbeitsgelegenheiten wurden zielgruppenspezifisch und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermeidung von Dauerarbeitslosigkeit eingesetzt.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2020	2019
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	320	430
dav. Langzeitarbeitslose	65	185
Ältere (55 Jahre und älter)	134	170
Geringqualifizierte	146	195

### 3.5. Teilhabechancengesetz (THCG)

Zur Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs, aber auch zur Sicherung von sozialer Teilhabe ist die Beschäftigungsfähigkeit von Betroffenen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zugleich sind ihnen noch stärker konkrete Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Hierfür stehen die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Verfügung.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2020	2019
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11	13
Teilhabe am Arbeitsmarkt	25	52



### 3.6. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII

Kommunale Eingliederungsleistungen unterstützen im Rahmen der integrierten Leistungserbringung bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen für bestimmte Problemlagen. Im Jahr 2020 beanspruchten 432 Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II kommunale Eingliederungsleistungen, das sind 33 weniger als im Vorjahr:

#### Entwicklung der Leistungen des kommunalen Trägers - absolut (JFW)

Jobcenter Elbe-Elster

Berichtsjahr 2020

	Soll	Gesamteinschaltungen				2020	2019
		Schuldnerberatung § 16a Nr. 2	Suchtberatung § 16a Nr. 3	Psychosoz. Beratung § 16a Nr. 4	Betreuung oder Pflege § 16a Nr. 1		
1. Quartal	106	47	52	38	0	137	139
2. Quartal	214	69	95	47	0	211	240
3. Quartal	322	117	156	86	0	359	359
4. Quartal	430	135	204	93	0	432	465

Quellen: Amt 50 - Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster, Informations-System-Gesundheits-Amt (ISGA) und Zahlen Ausw eg e.V.

### 3.7. Eingliederungs- und Verbleibsquote

Die Eingliederungsquote (Tabelle 6b) als aussagekräftiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ aus. Sie liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie beschreibt, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Verbleibsquote (Tabelle 6c) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

	Eingliederungsquote (in %)		Verbleibsquote (in %)	
	2020	2019	2020	2019
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	35,4	38,0	57,9	65,8
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung	26,8	31,6	48,7	52,8
Eingliederungszuschuss	72,6	75,6	82,2	81,2
Arbeitsgelegenheiten	9,6	10,0	46,7	45,6

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

## 4. Regionale Besonderheiten

Die zum Teil hohen Verbleibs- und Eingliederungsquoten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwar die Arbeitslosigkeit beendet werden konnte, jedoch nicht in allen Fällen die Hilfebedürftigkeit. Dies ist auf ein im Bundesvergleich sehr niedriges Lohnniveau der ländlich geprägten Region ohne größere Neuansiedlungen zurückzuführen. Daraus folgend ist die Aufstockung/Er-gänzung des Arbeitseinkommens mit Leistungen zur Grundsicherung erforderlich.

## 5. Zusammenfassung

Im Jahr 2020 setzte das Jobcenter Elbe-Elster 87,9% der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit effektiv ein.

Mit den verausgabten 5.823 Tsd. Euro Eingliederungsleistungen wurden 2.010 Menschen (Ta-belle 3a I), die Grundsicherungsleistungen beziehen, gefördert. Es nahmen 892 Arbeitslose an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil und 141 absolvierten eine beruf-liche Weiterbildung. Die Beschäftigungsaufnahme wurde in 89 Fällen mit einem Eingliederungs-zuschuss gefördert. 410 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Rechtskreises SGB II er-hielten finanzielle Unterstützungen aus dem Vermittlungsbudget.

Das Jobcenter Elbe-Elster hat durch die Ausgestaltung seiner aktiven Arbeitsmarktpolitik ent-scheidend zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen beigetragen.

Herzberg, den 05.08.2021



Claudia Sieber  
Geschäftsführerin